

# Satzung der Gemeinde Wanderup über den Bebauungsplan Nr. 18 "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Badeplatz"

für das Gebiet nördlich der Straße "Norderfeld" und östlich der Straße "Kamplanger Weg"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wanderup vom 04.09.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für die "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Badeplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuellen Fassung.

## Teil A: Planzeichnung

M. 1:1.000



Plangrundlage: Vermessungsbüro Filpe, Tarp (Juli 2017)

Gemarkung: 1157  
Flur: 4  
Flurstück: 2/1 und 2/2

## Text Teil B

### 1 Nutzung der öffentlichen Grünflächen -Zweckbestimmung Badeplatz-

1.1 Die öffentliche Grünfläche -Zweckbestimmung Badeplatz- dient der Versorgung der Allgemeinheit mit Anlagen und Einrichtungen, die zu Erholungs- und Freizeitzwecken genutzt werden. Innerhalb der Grünfläche ist das Aufstellen von Informationstafeln, Spiel- und Sportgeräten, Fahrradständern und einer in die westliche wallartige Abgrenzung integrierte Aussichtsplattform zulässig.

### 2 Nutzung des Sondergebietes -Zweckbestimmung Strandversorgung und Information-

Zulässig ist ein Gebäude für die Unterbringung eines Seminar-, Haustechnik- und Lageraumes sowie von Sanitäranlagen, Umkleiden und eines Kiosks mit Lagerraum.

### 3 Grundflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 Abs. 4 BauNVO

Die in der Planzeichnung festgesetzte Grundfläche von 250 m<sup>2</sup> (Grundfläche als Höchstmaß, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) darf durch die Grundflächen von Nebenanlagen im Sinne des § 14 gem. § 19 Abs. 4 BauNVO nicht überschritten werden. Ausgenommen hiervon sind Nebenanlagen wie Aussichtsplattformen, Sport- und Spielgeräte, Stellplätze sowie Fahrradständer.

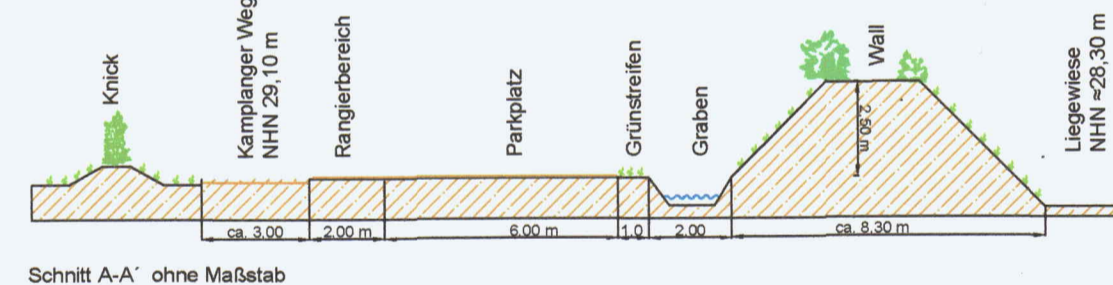
### 4 Höhe baulicher Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

4.1 Die maximale Höhe der baulichen Anlage beträgt 33,80 m NHN.

### Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

#### Archäologie

Bodeneingriffe sind zurückhaltend und in enger Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig Holstein durchzuführen. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DsSchG SH 2015 der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.



### Festsetzungen

Planzeichen	Rechtsgrundlage
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Grünfläche, öffentlich -Zweckbestimmung Badeplatz-	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Sonstiges Sondergebiet -Strandversorgung und Information-	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
<b>Grundfläche</b>	
EH nur Einzelhäuser	
GR I Zahl der Vollgeschosse	
<b>Dachneigung</b>	
DN max. 45° Firsthöhe	
FH max. 33,80 m NHN	
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	
Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und 23 BauNVO
<b>Verkehrsfächen</b>	
Verkehrsfläche, öffentlich Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Verkehrsflächen, öffentlich mit besonderer Zweckbestimmung -Parkplatz-	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

### Nachrichtliche Übernahme

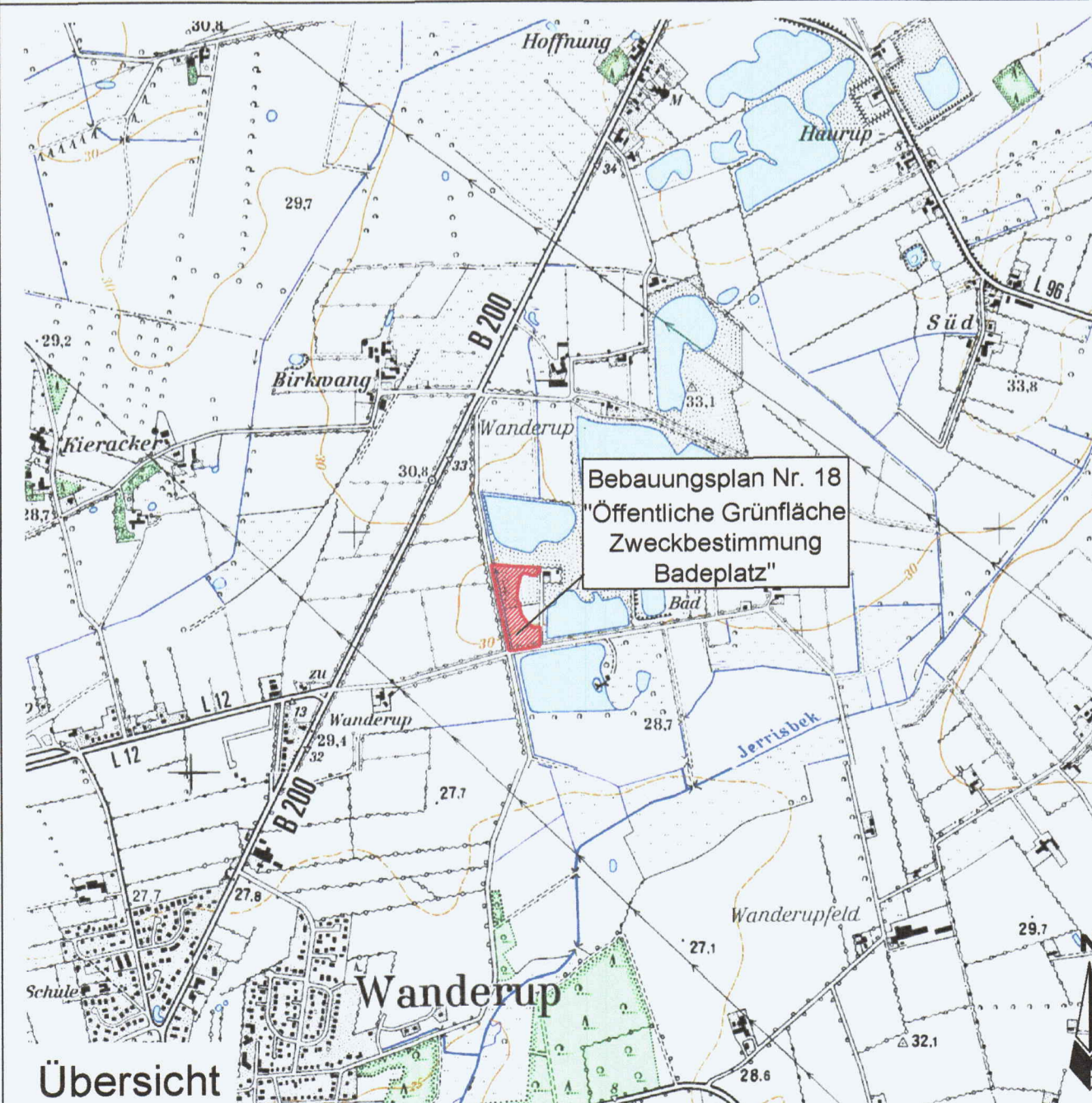
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
Bestehender Knick / Gehölzstreifen	§ 30 Abs. 1 BNatSchG § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG
Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 Bau BG
Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter verrohrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 Bau BG
Anbauverbotszone: 10 m bis zur Gemeindestraße	§ 29 Abs. 4 StrWG
Gewässerschutzstreifen (50 m)	§ 78 Abs. 2 LWG § 61 Abs. 1 BNatSchG

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 18	§ 9 Abs. 7 BauGB
--	------------------

### Darstellung ohne Normcharakter

künftig fortfallend
Bemaßung
Schnitt
Bewuchsgrenze
Wall / Knick
Flurstücksbezeichnung
Höhenpunkte



## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wanderup vom 03.04.2017

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Satz BauGB) wurde am 24.03.2017 bekannt gemacht und am 06.04.2017 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 07.04.2017 (§ 4 Abs. 1 BauGB) frühzeitig unterrichtet.

Die Gemeindevertretung hat am 04.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von 24.07.2017 bis 25.08.2017 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.07.2017 amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.09.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wanderup, den 05.09.2017

Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 13.09.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Tarp, den 20.09.2017

Vermessungsingenieur

Der Landrat des Kreises Schleswig - Flensburg hat mit Bescheid vom ..... Az.: diese Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch satzungsändernden Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Schleswig - Flensburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: bestätigt.

Wanderup, den

Bürgermeisterin

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wanderup, den 05.09.2017

Bürgermeisterin

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.09.2017 in Kraft getreten.

Wanderup, den 18.10.2017

Bürgermeisterin

## Satzung der Gemeinde Wanderup über den Bebauungsplan Nr. 18 "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Badeplatz"

Verfahrensstand nach BauGB	§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§10
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

M. 1 : 1.000

Stand : 05.09.2017  
Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold  
Bearbeitet : M. Demuth

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Gemeinde Wanderup  
24997 Wanderup

Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg